



Frankfurt, den 20. Mai 2019

Thesen der EVG zur Verbesserung von Security für Beschäftigte und Kunden im Bereich der Deutschen Bahn AG

Trotz vieler Maßnahmen und Initiativen, die auch von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) in den vergangenen Jahren angestoßen und gefordert wurden, hat sich die Sicherheit für die Beschäftigten der Deutschen Bahn AG und anderer EVU nicht verbessert. Ein jeweils geringerer Anstieg von Übergriffen im Jahreszeitraum kann nicht als wirklicher Erfolg betrachtet werden. Auch Kunden der Verkehrsunternehmen sind zunehmend betroffen und fühlen sich unsicher.

Im Bereich der Deutschen Bahn AG ist u.a. die DB Sicherheit GmbH für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zuständig.

Wettbewerbsdruck und Budgetierung der Mittel für Sicherheitsleistungen erschweren allerdings noch immer die Schaffung ganzheitlicher Sicherheitskonzepte. Die Erbringung der Leistungen ist heute nur noch mit einem hohen Anteil von Subunternehmen möglich. Diese setzen in der Regel nur unzureichend ausgebildetes Personal ein.

Neben der Konzernsicherheit und der DB Sicherheit GmbH wurden in den vergangenen Jahren in den einzelnen Unternehmen des Bahnkonzerns eigene Sicherheitsstrukturen aufgebaut, die im Wesentlichen eigenständig agieren. Selbst wenn es für den Bahnkonzern ein einheitliches Sicherheitskonzept gäbe, wäre schon allein dadurch eine Umsetzung nur schwer denkbar.

Im Interesse der Verbesserung der Sicherheit von Beschäftigten und Kunden möchte die EVG im Rahmen ihrer Initiative „Sicher unterwegs“ den Dialog mit dem Vorstand der Deutschen Bahn zu den folgenden Thesen aufnehmen:

1. Zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Bereich der Deutschen Bahn AG ist es notwendig, bestehende Strukturen zu überprüfen und ggf. zu verändern. Dabei soll die einheitliche Führung durch die Konzernsicherheit erreicht und die Rolle der DB Sicherheit GmbH neu festgelegt werden.
2. Die Schaffung eines einheitlichen Sicherheitskonzeptes für den gesamten Bahnkonzern mit messbaren Standards ist die Voraussetzung für eine gesicherte Planung und Bereitstellung der Mittel sowie des zur Umsetzung der Standards notwendigen Personals.
3. Sicherheit muss neben Pünktlichkeit und Qualität oberste Priorität im Bahnkonzern haben.
4. Für die Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards müssen ausreichend finanzielle Mittel sowie eigenes Personal zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil von Subunternehmerleistungen muss sinken.
5. Sicherheitspersonal muss gut qualifiziert sein und leistungsgerecht bezahlt werden. Ihre Arbeit soll durch technische und digitale Hilfsmittel unterstützt, aber bestehende Interventionsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden. Technik kann Menschen in diesem Bereich nicht ersetzen!



6. Sicherheit kann nicht allein in Hot Spots organisiert werden, weil Kriminalität im Raum stattfindet. Eine Zusammenarbeit der Deutschen Bahn AG mit anderen EVU, mit Aufgabenträgern sowie Städten und Kommunen ist deshalb sinnvoll und notwendig.
7. Die Sicherheit in Zügen, Bussen und auf Bahnhöfen wird zum zentralen Kundenversprechen der Bahn.

Die EVG möchte auf Grundlage der dargestellten Thesen den Dialog für:

- die Schaffung klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten,
- wirkungsvolle, einheitliche, transparente und überprüfbare Sicherheitskonzepte,
- ausreichende Mittel
- gut ausgebildete, motivierte und leistungsgerecht bezahlte Beschäftigte auch als Grundlage für die Einstellung neuer Kolleginnen und Kollegen

führen.

Die Anzahl der Übergriffe auf Beschäftigte und Kunden muss endlich spürbar gesenkt werden.